

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/220/2018
federführend:	Datum:	27.03.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ludwig, Gertraud
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Schenkung (Anhänger) für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	12.04.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Grapzow, Herr Heidschmidt, hat für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow eine Schenkung angenommen.

Den Anhänger hat Uwe Schmidt, Dorfstraße 16 in 17089 Werder/ Kölln der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow geschenkt. Der Anhänger ist Baujahr 09/1984 und die nächste Hauptuntersuchung ist im April 2019 fällig.

Der Anhänger soll zum Transport von Feuerwehrschräuchen und Gerätschaften genutzt werden.

Die Schenkung ist gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow durch den Beschluss der Gemeindevertretung anzunehmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt, die Schenkung (Anhänger) von Herrn Uwe Schmidt, Dorfstraße 16 in 17089 Werder/ Kölln anzunehmen.

Anlage/n:

keine